



Teil-Legalisierung von Cannabis ist ein Irrweg

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 22. März dieses Jahres mehrheitlich die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Gesetzesvorhaben einer Teil-Legalisierung von Cannabis abgelehnt. Damit konnte das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis (CanG) zum 1. April in Kraft treten.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses war die letzte Chance, wesentliche Änderungen vorzunehmen und die berechtigte Kritik insbesondere der Innen- und Justizminister aus den Bundesländern sowie der Polizeigewerkschaften aufzunehmen. Das bereits vom Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalition beschlossene Cannabisgesetz sieht vor, dass Erwachsene bis zu 25 Gramm Cannabis für den Eigenkonsum besitzen dürfen und drei Cannabispflanzen zu Hause aufziehen können. Außerdem sollen Cannabisclubs mit bis zu 500 Mitgliedern gemeinschaftlich Cannabis anbauen dürfen. Dazu Thomas Jungfer, Landesvorsitzender der **DPoIG Hamburg**: „Der Bundesrat war die letzte, leider vergebliche, Hoffnung, ein Gesetz zu

verhindern oder so zu verändern, das sich in naher Zukunft als Irrweg herausstellen wird. Das Cannabisgesetz ist entgegen der parteiübergreifenden Auffassung der Innen- und Justizminister der Länder auf den parlamentarischen Weg gebracht worden. Die Bedenken wurden vom Tisch gewischt und für die Justiz wird das Gesetz nichts als ein vom Bundestag verordnetes, organisiertes Chaos bedeuten. Ich gehe davon aus, dass zukünftig mehr Menschen Cannabis konsumieren. Der Cannabismarkt wird größer und die Organisierte Kriminalität wird Wege finden, ihr Cannabis an die Konsumenten zu bringen. Mit dem Gesetz kann die Organisierte Kriminalität hervorragend leben und sich auch auf Kinder und Jugendliche konzentrieren, die keinen Zugang zu Cannabis bekommen werden. Der Schwarzmarkt wird belebt und nicht ausgetrocknet. Bei Dealern dürften die Korken knallen, denn jetzt darf jeder Erwachsene mit 25 Gramm Cannabis unterwegs sein – herrliche Zeiten für Dealer und ihr Business. Für meine Kolleginnen und Kollegen wird sich konkret nichts ändern, ganz im Gegenteil. Der Kontrollaufwand wird sehr kleinteilig, zeitintensiv und überbordend werden. Das Gesetz ist in der jetzigen Form nichts als ideologiegetriebener Murks.“

Der Landesvorstand



> Landesvorsitzender Thomas Jungfer: „Die Bedenken wurden vom Tisch gewischt und für die Justiz wird das Gesetz nichts als ein vom Bundestag verordnetes, organisiertes Chaos bedeuten.“

> Stimmen zum „Cannabisgesetz“

„Nichts wird besser, aber vieles wird schlechter werden.“

Michael Kretschmer (CDU),
Ministerpräsident Sachsen, Bundesrat, 22. März 2024

„Es ist insbesondere auch eine Zumutung für die Polizei, diesen undurchdachten Regelungswust kontrollieren zu müssen, soweit das überhaupt kontrollierbar ist.“

Joachim Herrmann (CSU),
Innenminister Bayern, „Münchner Merkur“, 29. März 2024

„Die Polizisten werden auf der Straße sein und feststellen müssen: Ist das legaler Handel, ist das illegaler Handel, wurden drei Gramm zu viel angebaut, haben die noch 'ne Oma zu Hause, die auch noch anbauen durfte? Ich sage Ihnen: Ich habe keine Lust, meine Polizisten mit so einem Scheiß zu beschäftigen.“

Herbert Reul (CDU),
Innenminister NRW, ARD, 23. Februar 2024

„Gesundheitsminister Lauterbach wird zum Gründervater einer neuen Kifferszene in Deutschland. Gegen die Warnungen aller Experten macht die Ampel eine weitere Droge für die breite Öffentlichkeit zugänglich. (...) Anstatt Kinder und Jugendliche zu schützen, agiert die Ampel wie ein staatlicher Drogendealer. (...) Der Polizei und den Ordnungsbehörden wird es nicht möglich sein, die vielfältigen und teilweise absurden Regelungen zu kontrollieren. Es droht ein Chaos mit Ansage.“

Tino Sorge (CDU), MdB, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 22. Februar 2024



© Pixabay

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (01 75) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: Daniel Bockwoldt, Frank
Riebow, **DPoIG Hamburg**
ISSN 0723-2230





Wir bleiben dran – Dauerbaustelle Polizeizulage

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) kündigte auf der dbb Jahrestagung im Januar 2022 in Berlin die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für die Bundespolizei als Form der Anerkennung und Wertschätzung der polizeilichen Arbeit an.

Am 13. Juli 2023 verkündete Innenministerin Faeser (SPD) die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für rund 56.000 Bundesbedienstete. In ihrer Rede betonte sie: „Die Polizeibeamtinnen und -beamten halten jeden Tag auf der Straße ihren Kopf für das hin, was in der Politik beschlossen und in der Gesellschaft diskutiert wird.“ Ein klares Zeichen der Wertschätzung. Doch wo bleibt diese Wertschätzung in Hamburg? Auf der Personalversammlung 2022 betonte Innensenator Andy Grote

(SPD), dass es an der Zeit sei, die Polizeizulage zu erhöhen und sich somit dem Bund anzunähern. Auf der Personalversammlung 2023 wiederholte er diese Zusage.

Was ist seitdem passiert? **NICHTS! NADA! NIENIE!**

Die Bundesregierung schafft es in 18 Monaten, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage durchzusetzen! In Hamburg ist, außer leeren Phrasen vor den Kolleginnen und Kollegen auf ihrer Personalversammlung, nichts passiert. Wertschätzung des Senats, insbesondere des Ersten Bürgermeisters, Peter Tschentscher (SPD), und des fachlich zuständigen Innensensors Andy Grote (SPD)? Fehlanzeige! Die Erhöhung der Polizeizulage und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit führen unmittelbar zu

einer sofortigen Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs in Hamburg. Die **DPoIG Hamburg** fordert Innensenator Grote eindringlich auf, endlich der Bundesinnenministerin zu folgen und die langjährigen Kernforderungen der **DPoIG Hamburg** umzusetzen.

Fachbereiche Schutzpolizei, Wasser-schutzpolizei, Kriminal-polizei



Der Bund hat geliefert. Wann ist Hamburg an der Reihe?

Drogenkriminalität: Maritimes Analyse- und Operationszentrum

Deutschland ist vor wenigen Wochen dem Maritimen Analyse- und Operationszentrum gegen Rauschgiftkriminalität beigetreten (Maritime Analysis and Operations Centre – Narcotics). Hierbei handelt es sich um eine internationale Organisation mit Sitz in Lissabon, die gegen Drogenhandel auf dem See- und Luftweg vorgeht. Das Zentrum ist eine Einrichtung der Strafverfolgungsbehörden der EU sowie weiterer Partner. Mitglieder sind Frankreich, Irland, Italien, Spanien, die Niederlande, Portugal, Großbritannien und jetzt auch Deutschland. Ziel soll es sein, internationale Allianzen zu bilden, um Organisierte Kriminalität zu bekämpfen und den internationalen Drogen-

schmuggel zu unterbinden. Die Mitgliedschaft Deutschlands im Maritimen Analyse- und Operationszentrum gilt

als wichtiger Schritt, um Ermittlungen noch enger zu koordinieren und gezielt zu zer-schlagen. Die europäischen

Häfen Antwerpen, Rotterdam und Hamburg sind Einfallstore für große Mengen an Drogen. Das Maritime Analyse- und Operationszentrum konnte allein im Jahr 2023 Rauschgifttransporte mit einem Schwarzmarktwert von 5,5 Milliarden Euro unterbinden und damit vom europäischen Drogenmarkt fernhalten. Das Maritime Analyse- und Operationszentrum koordiniert bei den gemeinsamen Operationen zur Drogenbekämpfung in der Regel die Bereitstellung und den Einsatz von Schiffen und Flugzeugen. Das ermittlungsführende Land entscheidet dann selbst, ob ein Zugriff erfolgen soll und wie die operativen Maßnahmen konkret ablaufen.



In Hamburg sichergestelltes Kokain in szenetypischer Abpackung.



Anpfiff: Die Fußball-EM steht kurz bevor

In wenigen Wochen ist es so weit: Am 14. Juni heißt es Anpfiff in München und die Fußball-Europameisterschaft startet und wird uns vier Wochen in den Bann ziehen. Für diese Zeit regiert König Fußball das Land und auch unser schönes Hamburg ist mit insgesamt fünf Spielen im Volksparkstadion Austragungsort dieses sportlichen Großereignisses. Dazu werden während der gesamten 22 Spieltage fast alle EM-Spiele im Rahmen des Public Viewing auf dem Heiligengeistfeld gezeigt. Das offizielle Highlight am Spielort Hamburg wird ganz sicher die Viertelfinalbegegnung am 5. Juli werden. Nach mehreren Monaten Vorlauf steht die Einsatzplanung der Polizei Hamburg. Die Hamburger Polizei wird mit einem Großaufgebot an eigenen Ein-

satzkräften, in der Spitze drei Abteilungen, für eine sichere und in Erinnerung bleibende Fußball-EM sorgen – alle, die dabei waren, erinnern sich gerne an die Fußball-WM 2006, das legendäre Sommermärchen war auch für die Polizei ein großartiger Erfolg. Selbstverständlich plant auch die **DPoIG Hamburg**, unter Führung des Fachbereiches Schutzpolizei, eine umfassende Einsatzbetreuung aller eingesetzten Kolleginnen und Kollegen während der Spieltage und auch in der spielfreien Zeit. Die Einsatzbegleitung der **DPoIG Hamburg** ist unser wertschätzendes Dankeschön für unsere Kollegin-

nen und Kollegen, die während großer, personalintensiver Einsatzanlässe, wie es eine Fußball-EM nun mal ist, ihr Bestes geben.

Nach jetzigem Stand wird es zu den jeweiligen Spielpaarungen im Volkspark eine durch mehrere Teams lageangepasste Betreuung geben und selbstver-



ständlich werden wir auch an den reinen Public-Viewing-Tagen unterwegs sein. Wie gewohnt können sich unsere Kolleginnen und Kollegen im Einsatzraum auf unsere hoch motivierten und engagierten Betreuungsteams freuen, die sie mit Erfrischungsgetränken, Snacks,

Eis und der einen oder anderen „Überraschung“ versorgen werden. Zusätzlich zur Betreuung und Versorgung vor Ort werden wir eine permanente telefonische Erreichbarkeit einrichten, um eine schnelle und effektive Kommunikation zu gewährleisten. Die Erreichbarkeit ist nicht nur telefonisch gesichert, sondern wird auch über unsere Social-Media-Accounts und dem Whatsapp-**DPoIG**-Einsatzkanal ermöglicht, sodass uns alle Kolleginnen und Kollegen auf vielfältige Weise um Unterstützung bitten und den Kontakt suchen können. Das gesamte Team der **DPoIG Hamburg** freut sich auf euch, auf tolle Spieltage und trotz aller Strapazen wünschen wir uns allen eine schöne Fußball-EM 2024 in Hamburg.

#DPoIGDeinetwegen

Blaue Ostern ...

Selbstverständlich waren unsere **DPoIG**-Teams auch an Ostern unterwegs. Mandy Tank und Christian Kasch vom Fach-

bereich Verwaltung sowie Martin Westphal, stellvertretender Vorsitzender des Fachbereiches Wasserschutzpolizei,

haben unsere Kolleginnen und Kollegen an ihren Dienststellen aufgesucht und sie mit Süßigkeiten überrascht. Diese Geste

kam super an – danke für euren Einsatz.

#DPoIGDeinetwegen





Warum ist der Taser so wertvoll für die Polizei?

Die Politik weigert sich seit Jahren in unterschiedlicher, parteibezogener Ausprägung – Polizei ist bekanntermaßen – den Taser als polizeiliches Einsatzmittel flächendeckend einzuführen. Distanzelektroimpuls-Geräte (DEIG/Taser) werden seit vielen Jahren in europäischen Staaten, aber auch in den USA eingesetzt. Der Taser ist die beste Alternative, wenn es darum geht, Menschen in außergewöhnlichen, stressbelasteten Situationen vor sich selbst und anderen zu schützen. Ein großer Teil der mit Zwangsmitteln durchgeführten Einsätze der Polizei werden mittlerweile aufgrund psychisch auffälliger Personen notwendig. Die Zahl steigt auch weiter, da immer mehr Menschen aus Krisengebieten zu uns flüchten und die Lebensumstände für viele eine zusätzliche Stressbelastung sind. Hierzu ein beispielhafter Augenzeugenbericht aus dem Einsatzgeschehen: An einem völlig normalen Wochentag drohte morgens in einem Hamburger Krankenhaus ein Mann damit, andere Personen und dann sich selbst zu töten. Der Mann stand vermutlich unter Drogen und war nicht mehr kontrollier- oder steuerbar. Die Ärzte und weiteres medizinisches Personal wurden massiv angegangen, flohen aus dem Untersuchungsraum und schlossen ab. Die Polizei wurde alarmiert, da auch der interne Sicherheitsdienst nicht an die Person herankam. Der Mann zertrüm-

mete währenddessen ein Deckenlicht und bewaffnete sich mit zwei messerartigen Glasscherben. Damit verletzte er sich massiv und dies führte dazu, dass die Person komplett blutverschmiert war und lebensbedrohliche Ver-



letzungen zu vermuten waren. Am Morgen eines normalen Wochentages war jedoch nur der Streifendienst einsatzfähig. Es gab keine Spezialkräfte, keinen Diensthund, keine USE und kein SEK.

■ **Auf dem Papier sieht die Personaldecke eben immer anders aus als in der Alltagsrealität**

Die am Einsatz beteiligten Kolleginnen und Kollegen organisierten sich selbst und forderten zwei der neuen Einsatzschilder an. Die wurden geliefert und nach einiger Zeit sowie einer ruhigen, dem Mann zugewandten Gesprächsführung durch eine Beamtin, wurde er dazu gebracht, die Scherben in die Hosentaschen zu stecken. Die Einsatzkräfte betraten dann den Raum und drängten die Person mit den Schildern und maximalem Körpereinsatz an eine Wand, wo sie den Mann schließlich fixieren konnten. Zum Glück unternahm er keine Angriffsversuche, als die Kolle-

gen den Untersuchungsraum betraten. Am Ende waren die eingesetzten Beamten komplett mit Blut beschmiert – ebenso die Einsatzschilder. Was nach einem Horroreinsatz klingt, ist mittlerweile sehr oft Wirklichkeit. Die schreckli-

gungsbeamten als auch für die Verdächtigen verringert werden, da der Taser in der Regel keine bleibenden Schäden hinterlässt.

► Entfernte Einsatzmöglichkeit: Einige Modelle von Tasern ermöglichen es den Beamten, aus der Ferne zu operieren, was bedeutet, dass sie nicht physisch in unmittelbarer Nähe der Zielperson sein müssen, um sie zu kontrollieren. Dies ist besonders nützlich, um potenziell gefährliche Verdächtige aus sicherer Entfernung zu überwältigen.

chen Gewalttaten, wie zuletzt in Nienburg, zeigen, dass wir das Einsatzmittel Taser dringend in der Fläche brauchen. Der Taser ist die perfekte Antwort und schließt die Lücke unterhalb des Schusswaffengebrauchs.

■ **Was spricht für den Taser?**

- Nicht tödliche Option: Im Vergleich zu Schusswaffen ist der Taser eine wirksame, aber nicht tödliche Option, die es den Strafverfolgungsbehörden ermöglicht, potenziell gefährliche Situationen zu entschärfen, ohne den Tod des Gegenübers zu riskieren.
- Schnelle Wirkung: Der Taser kann schnell und effektiv eine Zielperson außer Gefecht setzen. Die Strafverfolgungsbehörden werden in die Lage versetzt, Situationen zu kontrollieren und potenzielle Bedrohungen schnell zu neutralisieren.
- Sicherheit für Beamte und Verdächtige: Durch die Verwendung des Tasers kann das Risiko von Verletzungen sowohl für die Strafverfol-

► Reduzierung von Schusswaffeneinsätzen: Durch die Bereitstellung einer nicht tödlichen Alternativen können Taser dazu beitragen, die Anzahl der tödlich verlaufenen Schusswaffeneinsätze zu reduzieren.

Allein das Androhen des Einsatzes eines Tasers deeskaliert und beruhigt bereits viele aufgeladene Einsatzsituationen. Insgesamt bietet der Taser den Strafverfolgungsbehörden eine wirksame Möglichkeit, potenziell gefährliche Situationen zu bewältigen, während gleichzeitig das Risiko von Verletzungen und tödlichen Zwischenfällen minimiert wird. Selbstverständlich werden alle Beamten, wie auch bei den Einsatzschildern, am Taser geschult werden müssen. Fazit: Die **DPoIG Hamburg** ist der Auffassung, dass es für die Politik an der Zeit ist zu reagieren. Unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen dieses Einsatzmittel auf jedem Funkstreifenwagen.

Fachbereich Schutzpolizei



Der Ruhestand muss vorbereitet sein

Im vergangenen März hat die **DPoIG Hamburg** erstmals alle interessierten verbeamteten **DPoIG-Mitglieder** eingeladen, die in naher Zukunft ihren aktiven Polizeivollzugsdienst beenden und in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Wer sich auf der Zielgeraden seines Berufslebens befindet, weiß, dass sich vieles von einem auf den nächsten Tag ändert. Erst ist alles „irgendwie Urlaub“, ... aber dann (?) ... und was muss ich alles beachten und vorher wissen? So reifte innerhalb unserer Gewerkschaft die Idee, ein Tagesseminar zu veranstalten, um zusammen mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen wichtige Fragen zur bevorstehenden Pensionierung zu besprechen sowie Hinweise und Anregungen für die Zeit „danach“ zu geben.

Beihilfe, private Krankenversicherung, Steuern, Nebentätigkeiten und Hinzuverdienst, Notfallordner, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind nur einige Stichworte. Allein die wichtigen Erläuterungen zum Systemwechsel von der Heilfürsorge zur privaten Krankenversicherung und Beihilfe ist zeitintensiv und anspruchsvoll. Hier ist



© Frank Riebow (2)

es wichtig, die Abläufe zu kennen und einen guten Draht zu „seiner“ PKV und Beihilfe zu haben, bevor Kolleginnen und Kollegen auf Kosten sitzen bleiben, die vorab vermeidbar gewesen wären. Wie gut unsere Überlegungen für ein Ruhestandsseminar ankamen, merkten wir sehr schnell bei den Anmeldungen für das Pilotseminar im März und die zweite Veranstaltung im Mai – beide Tagesseminare waren in kurzer Zeit ausgebucht. Wir

werden diese Seminare fortsetzen und möchten auch im Ruhestand für unsere Mitglieder da sein und als Ansprechpartner für oftmals sehr individuelle Probleme und Fragestellungen zur Verfügung stehen. Ein herzliches Dankeschön geht an den **DPoIG-Seniorenbeauftragten**

der **DPoIG Hamburg**, Freddi Lohse, an Wolfgang Laudon, den stellvertretenden Landesvorsitzenden Andreas Reimer sowie an unsere Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für die Vorbereitung und Durchführung des Seminars.

Der Landesvorstand

> +++Termine+++

Weitere „Ruhestandsseminare“ finden an folgenden Terminen statt:

WANN?

- > Donnerstag, 25. Juli 2024, von 9 bis circa 16 Uhr
- > Donnerstag, 19. September 2024, von 9 bis circa 16 Uhr
- > Donnerstag, 24. Oktober 2024, von 9 bis circa 16 Uhr

WO?

- > **DPoIG-Geschäftsstelle**, Holzdamm 18 (Nähe Hauptbahnhof)

Das Tagesseminar wird vom Seniorenbeauftragten der **DPoIG Hamburg**, Freddi Lohse, geleitet. Die Seminare sind sonderurlaubsfähig. Bitte meldet euch bevorzugt per E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de oder telefonisch in der Geschäftsstelle unter Tel.: 040.2540260 an. Jetzt anmelden!



© Pixabay



> Landesvorsitzender Thomas Jungfer eröffnete das Seminar und begrüßte alle Teilnehmer sehr herzlich.



Dienst an einem anderen Ort

Kann ich jetzt arbeiten, wo ich will?



© Pixabay

Im Dezember des vergangenen Jahres wurde die Dienstvereinbarung „Dienst an einem anderen Ort“ zwischen Polizeipräsident Falk Schnabel und dem Personalratsvorsitzenden Klemens Burzlauff unterzeichnet.

Die Dienstvereinbarung sieht vor, dass grundsätzlich mobiles Arbeiten und auch Telearbeit möglich sind

Mobiles Arbeiten ist dabei das, ohne großen bürokratischen Aufwand, deutlich flexiblere und sehr zeitnah umsetzbare Modell. Die Telearbeit bleibt aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen ein eher starres Verfahren, das aber durchaus auch Vorteile bietet. Anträge für Telearbeit können grundsätzlich nur noch im Falle von Kindererziehung, Schwerbehinderung oder der Pflege von Angehörigen beantragt werden. Sie lässt feste Telearbeitstage zu und die Ausstattung mit der notwendigen

Hardware erfolgt durch den Arbeitgeber. Aus der Möglichkeit des mobilen Arbeitens ergeben sich viele neue Arbeitsmodelle, aber auch mögliche neue Probleme zwischen Kolleginnen und Kollegen und den Dienstvorgesetzten. Beate Petrou, Vorsitzende des Fachbereichs Verwaltung der DPoIG Hamburg, erläutert: „Mobiles Arbeiten bietet unglaublich viele Möglichkeiten für unsere Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich kann man jetzt, nach vorheriger Rücksprache mit den Vorgesetzten, theoretisch in ganz Deutschland arbeiten. Natürlich sind dabei die geltenden Vorschriften, insbesondere zu Datenschutz und Datensicherheit, zu beachten. Das Spannungsfeld zwischen Work-Life-Balance und dienstlichen Erfordernissen macht es notwendig, sowohl neue Führungsmodelle (‘Führung auf Distanz’), aber auch höhere Eigenverantwortung bei den Kolleginnen und Kollegen zu etablieren. Der Vorteil der flexibleren Gestal-

tung der Dienst- beziehungsweise Arbeitszeit darf beispielsweise nicht dazu führen, dass Kolleginnen und Kollegen zu Bittstellern werden, die jede Woche aufs Neue um die Möglichkeit des Homeoffice ‚betteln‘ müssen. Hier gilt es, unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse, gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden, die dann eine Win-Win-Situation für alle ermöglicht. Der Fachbereich Verwaltung wird im Laufe dieses Jahres Polizeidienststellen besuchen und in Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen aufnehmen.“

Auch im Hinblick auf die vorhandene Technik gibt es aus Sicht der DPoIG Hamburg noch Verbesserungsmöglichkeiten

In diesem Zusammenhang erwartet der Fachbereich Verwaltung eine Fortführung der Ausstattung mit Notebooks. Der „Transport-Tourismus“

ganzer Arbeitsplätze mit Bildschirm und Mini-PC war während der Coronapandemie noch als Notlösung akzeptabel, sollte aber endlich der Vergangenheit angehören. Der Fachbereich Verwaltung der DPoIG Hamburg befürwortet ausdrücklich die Schaffung neuer Arbeitsmodelle. Zeitgleich ist es jedoch erforderlich, entsprechendes Equipment anzubieten, um mobile Arbeitsformen auch effektiv nutzen zu können.

Neue Arbeitsmodelle sind alternativlos

Die Einführung neuer Arbeitsmodelle ist, wie auch die zukünftige Regelung zu modernen Raumkonzepten, für die Polizei ein ganz wichtiger Schritt, um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Neben der Bezahlung ist das Thema Work-Life-Balance bei der Personalrekrutierung und beim Halten der besten Köpfe ein wesentlicher Punkt von Kolleginnen und Kollegen, der darüber entscheidet, ob man bei der Polizei bleibt, zu einer anderen Behörde wechselt oder den öffentlichen Dienst verlässt. Wir befinden uns aktuell in einem sogenannten Arbeitnehmermarkt. Die Attraktivität des Arbeitgebers ist entscheidend für die Personalgewinnung. Der Fachbereich Verwaltung wird die Themenfelder „Dienst an einem anderen Ort“ und „Moderne Raumkonzepte“ weiter intensiv begleiten. Wer Telearbeit oder mobiles Arbeiten nutzt, erklärt sich gleichzeitig bereit, auch an den neuen Raumkonzepten teilzunehmen. Diese Verhandlungen auf der sogenannten 93er-Ebene sind allerdings gerade gescheitert. Es bleibt abzuwarten, wie es weitergeht. Wir werden weiter berichten.

Fachbereich Verwaltung



Wie sicher sind Lastenräder für Kinder?

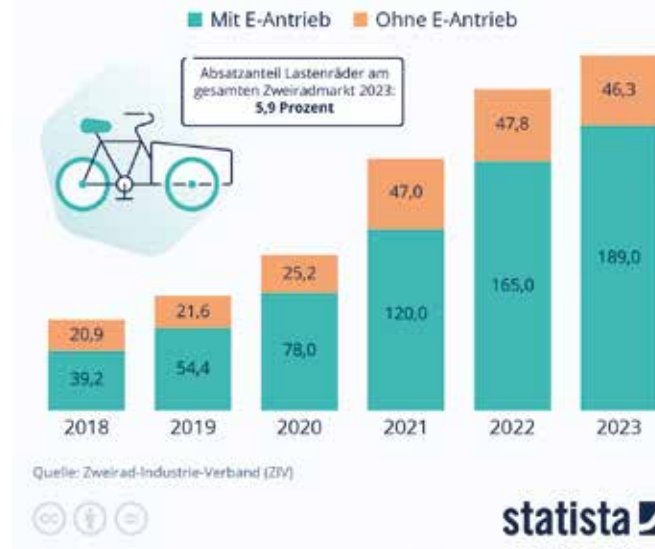
Lastenfahrräder sind in aller Regel für den Transport von Kindern nicht ausreichend geeignet. Das ist ein Ergebnis einer wissenschaftlichen Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV). Eltern nutzen zur Mitnahme ihrer Kinder in Lastenfahrrädern überwiegend dreirädrige Einstiegsmodelle. Diese sind schwer zu fahren und hochgradig kippanfällig. Den Kindern bieten sie bei einem Unfall keinerlei Schutz für Kopf und Oberkörper. Weder Sitzbänke noch Rückenlehnen seien für die sichere Beförderung von Kindern ausreichend. Dazu komme, dass jedes zweite Kind im Lastenfahrrad keinen Helm trage und ein Drittel gar nicht oder nicht korrekt angegurtet sei.

Der häufigste Unfall bei Lastenfahrrädern ist der Alleinunfall, also ohne Beteiligung Dritter

Sicherer könnten Lastenfahrräder sein, wenn sie über Neigetechnik verfügten sowie Sitze mit Kopfschutz, wirksame Gurte und eine Sicherheitszelle als Aufprallschutz hätten. Dafür müsste beispielsweise die bestehende DIN-Norm verschärft werden. Die Vorschriften in der Straßenverkehrsordnung zur Kinderbeförderung mit Fahrrädern um-

Das neue Familienfahrzeug?

Absatz von Lastenrädern in Deutschland (in 1.000)



fassen keine speziellen Anforderungen für Lastenfahrräder. „Diese Regelungslücke sollte der Gesetzgeber schnell schließen. Auch eigene Zulassungstests von Lastenfahrrädern für den Kindertransport sind sinnvoll“, so die Unfallforscher.

Fahrradanhänger sind sicherer, haben aber auch Schwächen

Für die Studie „Kindertransport auf dem Fahrrad“ haben die Unfallforscher der Versicherer neben Lastenfahrrädern auch die Beförderung von Kindern in Fahrradanhängern sowie Kindersitzen über dem Gepäckträger untersucht. Vorteil des Anhängers ist seine Sicherheitszelle: Fest angegurtet,

berührt das Kind selbst bei einem Überschlag nicht den Boden. Allerdings habe auch dies physikalische Grenzen, etwa bei Kollisionen mit schnelleren Pkw. Zudem stelle sich der Anhänger bei Gefahrenbremsung schnell quer, sei leicht zu übersehen und könne wegen seiner Breite hängenbleiben. Kinderfahrradanhänger verunfallen meist beim Einbiegen in und Kreuzen einer Straße. Optimierungsvorschläge der Unfallforscher sind eine fest verbaute Beleuchtung, eine teleskopierbare, feste Fahne mit Blinklicht und eine eigene Bremse, die das Querstellen des Anhängers verhindert. Zudem müssen die Erwachsenen besser auf Helm und Gurte achten: Jedes zweite Kind trägt im Anhänger keinen Helm, fast jedes vierte ist nicht oder nicht korrekt angegurtet.

Kindersitze über Gepäckträger mit erhöhter Verletzungsgefahr

Beim Kindersitz hinten am Fahrrad sind hingegen das weit oben sitzende Kind und die Fallhöhe bei einem Unfall problematisch. Der hohe Schwerpunkt macht das Fahrrad instabil – beim Stehen, Anfahren, Ausweichen und Bremsen. Beim Sturz ist die Verletzungsgefahr für das Kind groß. Auch hier überwiegen Alleinunfälle. Die Unfallforscher fordern daher, das aktuell geltende Höchstgewicht von 22 Kilogramm für Kinder im Kindersitz zu reduzieren. Hersteller sollten zudem den Seitenschutz im Kopfbereich optimieren und Standsicherheit für das Fahrrad schaffen, etwa mit Dreibeinständer. Eltern schätzen die Gefahr beim Kindersitz zwar besser ein, aber dennoch trägt jedes fünfte Kind auch hier keinen Helm. Immerhin sind fast 90 Prozent der Kinder im Sitz korrekt angegurtet. Radunfälle mit mitfahrenden Kindern sind vergleichsweise selten, nehmen aber zu. Nach den für 2022 verfügbaren aktuellen Zahlen ereigneten sich in Deutschland 222 dieser Unfälle (plus 45 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019); zwölf Kinder wurden dabei schwer verletzt. Unfallgegner bei Radunfällen mit mitfahrenden Kindern sind meist Pkw. Zweithäufigste Unfallkonstellation sind Unfälle ohne Beteiligung Dritter. Laut Nutzerbefragung werden Kinder auf dem Fahrrad meist im Kindersitz befördert (35 Prozent), fast genauso häufig im Lastenfahrrad (31 Prozent) und am wenigsten im Anhänger (28 Prozent). 43 Prozent aller Kinder tragen keinen Helm, 21 Prozent sind nicht richtig oder gar nicht angegurtet. ■



Strafvereitelung im Amt – Bewährungsstrafe

Ein ehemaliger Kriminalbeamter ist vor wenigen Wochen wegen Strafvereitelung im Amt zu einer Bewährungsstrafe von zehn Monaten verurteilt worden. Das Urteil des Amtsgerichts verpflichtet ihn zudem, 3.000 Euro an den Kinderschutzbund zu zahlen. Der 61-jährige Ange-

klagte war stellvertretender Kommissariatsleiter und zugleich Ermittler im sächsischen Torgau. Die Staatsanwaltschaft warf ihm vor, zwischen 2013 und 2016 insgesamt 30 Fälle nicht bearbeitet oder nicht abgeschlossen zu haben. Dabei sei es zumeist um Einbrüche, Dieb-

stähle, Sachbeschädigungen und Betrug gegangen. Er soll Ermittlungsakten digital mit dem Vermerk „abgeschlossen – Weitergabe an die Staatsanwaltschaft“ versehen haben. Diese Akten habe er in einem nur ihm zugänglichen Sicherheits-schrank abgelegt. So hätten die

Fälle nicht weiterverfolgt, aufgeklärt und angeklagt werden können. Der Angeklagte legte ein umfassendes Geständnis ab. Er sei überlastet gewesen, die Arbeit sei ihm über den Kopf gewachsen. Er sprach von großen gesundheitlichen Problemen bei ihm und seiner Ehefrau. ■

© NAMPIX/AdobeStock

> Ruhestand*

Folgende Kollegen sind zum 31. März 2024 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHK Rüdiger Schröder PK 47
PHK Bernd Kilian SP 21

Akademie der Polizei

PHK Andreas Siebert AK 26

*Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

> Einladung zum Seniorentreff

Die **DPoIG Hamburg** lädt wieder zum Seniorentreff ein. Wer als Seniorin oder Senior Interesse an relevanten Themen wie Rente, Pension, Gesundheitsversorgung oder Rechtsschutzangelegenheiten hat, ist herzlich willkommen. Wir werden uns ausreichend Zeit nehmen und in angenehmer Atmosphäre informieren, diskutieren und eure Fragen aufnehmen – wir freuen uns auf euch. Für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt. +++ Es wird gegrillt! +++

Seniorentreff: Mittwoch, 5. Juni 2024, um 14 Uhr in der DPoIG-Geschäftsstelle, Holzdamm 18 (Nähe Hauptbahnhof)

Bitte meldet euch telefonisch in der Geschäftsstelle unter Tel.: 040.2540260, via E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de oder per Whatsapp in der **DPoIG-Seniorengruppe** an!

Euer Freddi Lohse, Seniorenbeauftragter



© Pixabay

„Zitiert“

„Die Zahlen der Kriminalitätsstatistik sollten uns nachdenklich machen. Wer nach Deutschland kommt, um Schutz zu suchen und hier straffällig wird, kann keine Nachsicht erwarten. Der muss das Land wieder verlassen. Das kann man auch nicht als soziales Problem bagatelisieren. Aber auch die Zahl deutscher Straftäter steigt. Es wäre zu einfach, alles auf die gestiegene Migration zu schieben. Mehr Videoüberwachung an neuralgischen Punkten wie Bahnhöfen kann ein Baustein gegen Kriminalität im öffentlichen Raum sein. Denn Sicherheit ist eine Voraussetzung für Freiheit und deshalb erste Aufgabe des Staates.“

Cem Özdemir, Bundeslandwirtschaftsminister, (Bündnis 90/Die Grünen), via X, 9. April 2024



© BMEI/Janine Schmitz

